

## SUCSA COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT\*

1. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen
  - a. Kein Kontakt bei der Begrüßung
  - b. Regelmäßiges Händewaschen, Handdesinfektion, nicht ins Gesicht fassen, Husten/Niesen in die Ellenbeuge, etc.
  - c. Minimierung von Körperkontakt wo möglich
  - d. Fokus auf Einzeltraining wo möglich, Einhaltung des Mindestabstandes
  - e. Einzelne Mitglieder können entscheiden, ob sie (solange Maßnahmen der Bundesregierung dies nicht verbieten) mit oder ohne Kontakt trainieren möchten.
  - f. Trainer: Minimierung von Körperkontakt mit ALLEN SchülerInnen aufgrund der großen Anzahl von SchülerInnen/ Trainingsgruppen; strenge Einhaltung von Hygienemaßnahmen; keine Fahrgemeinschaften;
  - g. Bei Unwohlsein oder jeglichen Krankheitssymptomen keine Teilnahme am Training
  
2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
  - a. Verein schafft Handdesinfektionsmittel (Sterillium o.Ä.) an und stellt dieses bei jedem Training zur Handdesinfektion zur Verfügung
  - b. Keine Wettkämpfe
  - c. Trainings im Sommer im Freien (Sportstätten/Parkanlagen, die genügend Platz für die Anzahl der TeilnehmerInnen bieten)
  - d. Vorerst Vermeidung von Rodas mit Instrumenten und lautem Singen – vor allem in geschlossenen Räumen
  
3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
  - a. Instrumente
    - i. Werden grundsätzlich nicht weitergegeben sondern nur von 1 Person benützt
    - ii. Im Fall einer Weitergabe wird das Instrument vorher desinfiziert
  
4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer COVID-19-Infektion
  - a. Führen von Anwesenheitslisten (Vereinstrainer)
  - b. Meldung an Vereinsvorstand (betroffenes Mitglied)
  - c. Nachvollziehen der Kontakte im Rahmen der Vereinstrainings und Information an möglicherweise weitere betroffene Mitglieder ohne Nennung von Namen im Sinne der DSGVO (Vereinsvorstand)

\* Stand August 2020, Aktualisierungen und Anpassungen im Zuge der Vorgaben der ö. Bundesregierung vorbehalten.